

Antrag 93/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vaterschaftsanerkennung nach Trennung – kein Automatismus für den Noch-Ehemann

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
2 tion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
3 dass die gesetzlichen Regelungen dahingehend geändert
4 werden, dass die Anerkennung einer Vaterschaft durch
5 den leiblichen Vater eines Kindes nicht mehr der Zustim-
6 mung des Ehemannes bedarf, der zum Zeitpunkt der Ge-
7 burt mit der Kindesmutter verheiratet ist.

8

9 **Begründung**

10 Ist eine Frau verheiratet, zeugt jedoch mit einem anderen
11 Mann ein Kind, ist ihr Ehemann rechtlich gesehen auto-
12 matisch der Vater des Kindes.

13 Dies mag für Ehepaare, die gemeinsam ein Kind erwarten,
14 eine praktikable Lösung ohne Verwaltungsaufwand sein.
15 Für Frauen, die sich von ihrem Ehemann bereits getrennt
16 haben, jedoch noch nicht geschieden sind, stellt es ein Pro-
17 blem dar. Dies gilt besonders dann, wenn sich der Noch-
18 Ehemann weigert, die Vaterschaft an den leiblichen Vater
19 des Kindes abzutreten.

20

21 Insbesondere in Fällen, in denen die Frau und/oder in der
22 Ehe geborene Kinder Gewalt durch den Noch-Ehemann
23 erfahren haben, ist dies ein untragbarer Zustand.

24

25 Hinzu kommt, dass der leibliche Vater des Kindes keiner-
26 lei Rechte an seinem Kind hat. Der Noch-Ehemann kann
27 bspw. Entscheidungen über ärztliche Behandlungen des
28 Kindes sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht betref-
29 fen.

30

31 Sollte eine Frau die Vaterschaft eines Mannes anerkennen
32 lassen wollen, sollte dies nicht länger von ihrem Familien-
33 stand abhängen.

34

35 Der Noch-Ehemann der Frau wird hier nicht benachteiligt,
36 da für ihn die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft
37 nach § 1600 BGB II Nr. 2 besteht.